

Universitätsbibliothek Wuppertal

Jugendverse und Heimatpoesie Vergils

Birt, Theodor

Leipzig [u.a.], 1910

X - Sabinus mulio

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

urn:nbn:de:hbz:468-1-2855

nicht nur gegen das Epos, sondern zugleich auch gegen die forensische Beredsamkeit Front gemacht, die es, wie Cicero eben damals im Brutus 186f. ausführlich begründet hatte, ausschließlich auf das Urteil der Masse, auf den Beifall des *pinguis populus* absah. Der Verfasser legt daher auch auf die Beredsamkeit des Redners Messalla keinen Wert. Der Zusatz *pinguis* aber entspricht dem geläufigen *pingui Minerva*; so auch *litterae pinguiores rusticorum*, Columella 9, 14, 12.

X.

Sabinus ille quem videtis hospites
 Ait fuisse mulio celerrimus
 Neque ullius volantis impetum cisi
 Nequissse praeter ire, sive Mantuam
 Opus foret volare sive Brixiam.
 Et hoc negat Tryphonis aemuli domum
 Negare nobilem insulamve Ceruli,
 Ubi iste post Sabinus ante Quintio
 Bidente dicit attodisse forcipe
 Comata colla, ne Cytorio iugo
 Premente dura vulnus ederet iuba.

5
 Cremona frigida et lutosa Gallia,
 Tibi haec fuisse et esse cognitissima
 Ait Sabinus; ultima ex origine
 Tua stetisse dicit in voragine,
 Tua in palude deposisse sarcinas
 10
 Et inde tot per orbitosa milia
 15
 17^b ‹Iter parasse mulio, neque ipse non›
 Iugum tulisse, laeva sive dextera
 19
 19^b Strigare mula sive utrumque cooperat
 20 ‹Pecus recalcitrare ferreo pede›;
 Neque ulla vota semitalibus deis
 Sibi esse facta praeter hoc novissimum:
 Paterna lora proximumque pectinem.

Sed haec prius fuere; nunc eburnea
 Sedetque sede seque dedicat tibi,
 Gemelle Castor et gemelle Castoris.

1 quem] quidem *B* 2 mulio] *Ald.*¹; multo *codd.* 3 ullius]
 illius *B*, ullus φ 5 volaret *HM* 6 et] *Scaliger*, neque *codd.*
 negaret *HM* typhonis *B*, triphonis φ domum] *Salmasius*; do-
 mus *codd.* 7 Ceruli scripsi; caeruli an ceruli *codd.* habeant in-
 certum 8 quincio *B*, praeterea c supra c *add.* m. 2, quintio φ
 9 attodisse *B*, atondisse *MH*, attendisse *A*, attodonse *Livineius*
 10 ne Cytorio *Maehly*; ne quid orion *B*, nequis torion *MA*
 12 frigidat *B* 13 cognotissima *MA* 15 dicit] *edd.*; ultima *codd.*,
id quod ex v. 14 irrepsit 16 pulude *B* deposisse *Scaliger*;
 deposuisse *codd.* fere 17 Et inde *B*, Itinde *MH*, Tunde *A*
 milia *B*, malia *MH*, mala *A*. Post v. 17 versum 17b supplevi; v. infra
 19 mula ed. *Zar.*; mulas *codd.* utrumque] utrimque *Heinsius*
 ceperat *codd.* fere Post v. 19 versum 19b supplevi; *Nansius* sup-
 plebat Et haec et illa conquiescere in latus, *Wagner* Pari citata cur-
 rere impetu viam, *Buecheler* Simul reducere error a via pecus
 20 uota *B*, nocte *MH*, nota *A* 21 Sibi *Ald.*¹; Tibi *codd.*
 facta *edd.*; sancta *codd.* praeter *B*, propter φ 22 buxinum
Salmas., buxum *Heinsius*. 23 Set *B* (?) 24 Set etque *B*
 sede seque] *edd.*; sedes eque *codd.* fere

Spottgedicht auf einen Emporkömmling, der Maultiertreiber gewesen, jetzt dagegen sein Bild, das ihn als höchsten Beamten der Stadt auf curulischem Stuhl sitzend darstellt, im Castorentempel aufgestellt hat, wo jeder ihn sehen kann. Ein analoges Spottgedicht des Nikarchos auf den reichgewordenen Stephanos, der Gärtner gewesen, findet man Anthol. Pal. XI 17. Unser Vergilgedicht aber ist Parodie auf Catulls Phaselusgedicht Nr. 4, eine höchst geniale Umdichtung, in der fast jeder Vers des Vorbildes möglichst wörtlich benutzt, aber ganz anders gewendet ist. Die Leistung ist um so bewundernswerter, da, was bei Catull harmlos idyllisch war — der Lebenslauf eines Schiffes, eines Schnellseglers, und die Weihung desselben, nachdem es alt und abgetakelt, im Tempelhof der Meeresgötter —, bei Vergil zu einer Invektive wird, die einen hochgestellten Landsmann mit Hohn und Spott überschüttet. So wird der Iambus als pes citus in den pes minax zurückverwandelt; und der Inhalt ist Invektive, ψότος, archilochisch, wie Catulls Nr. 29 und wie Vergils Noctuinusstücke. Hieran hat dann Horaz mit

seiner 4. Epode angeknüpft, die denselben Inhalt nun auch in die Form der archilochischen Epode kleidet; damit war der ψότος Catulls zu seiner Quelle, Archilochos, zurückgeführt. Denn auch dies Horazgedicht schimpft auf einen Emporkömmeling, der Sklave gewesen, jetzt aber die via sacra mit drei Ellen langer Schleppe fegt.

Horaz hat sich indes gehütet, in diesem Gedicht einen Namen zu nennen; Vergil nennt seinen mulio *Sabinus* mit dem Hinzufügen, derselbe habe früher *Quintio* geheißen (v. 8). Man hat sich, obschon Vergil so deutlich ist, damit trotzdem bisher nicht begnügt und geglaubt, daß unter diesem Sabinus sich P. Ventidius Bassus verbirgt, über den uns Gellius 15, 4 berichtet. Dieser Mensch stammte aus Picenum (*Picens*); er kaufte ⁶³ Maultiere und Wagen zusammen und wurde schnell reich, denn er übernahm den Transport im Train der römischen Heere. Cäsar wurde sein Gönner, und er bekleidete senatorische Ämter, wurde Prätor im Jahre 43, später auch Konsul und triumphierte über die Parther. Aber man kannte seine Vergangenheit, und es gab ein Epigramm auf ihn, das mit den Worten schloß: *nam mulos qui fricabat consul factus est.*

Und Vergil sollte es gewagt haben, diesen Vornehmen bei Lebzeiten so zu verhöhnen und zwar mit doppelter Namennennung? Das wäre eine unglaubliche Dreistigkeit, jedenfalls wäre es ohne Analogie. Woher kommt aber der Name *Sabinus*? Darauf antwortet Bücheler nicht eigentlich, der im Rhein. Mus. 38 S. 518 weiter Cicero ad fam. 12, 20, 1 heranzieht. In diesem Brief erwähnt Cicero nämlich einen Sabinus, dem er seine Schrift „Orator“ empfohlen habe. Cicero vermutet daselbst beiläufig, der Name Sabinus dieses Mannes sei vielleicht nachträglich von ihm angenommen, und zwar zum Zweck der Amtsbeerbung: *candidatorum licentia*. Der Brief ist a. 43, bald nach Cäsars Ermordung geschrieben. Also bewarb sich dieser Sabinus a. 44 um irgend ein Amt. Im Jahr 43 aber war jener Ventidius Bassus Prätor. Also sind der Sabinus bei Cicero, der früher anders geheißen, der Sabinus Vergils, der früher *Quintio* geheißen hatte, und der Ventidius Bassus des Gellius ein und dieselbe Person.

Ist das richtig kombiniert, so bleibt doch, wie man sieht,

die doppelte Schwierigkeit: 1. bei Vergil ist es Quintio, der sich nachträglich Sabinus nennt, bei Cicero soll es Ventidius Bassus sein, der dies tat. Bücheler meinte, der Ventidius habe vielleicht zuerst Quintio, dann Sabinus, endlich Bassus geheißen, also das Cognomen zweimal geändert. Dies dünkt mich nicht wahrscheinlich. 2. Der Sabinus des Vergil stammt aus der Gallia cisalpina, und zwar *ultima ex origine* (v. 14); Gallia und speziell Cremona, lesen wir v. 12, ist Zeuge für des Sabinus ganze Jugendzeit und seine Tätigkeit als mulio. Also stammte er auch daher, der Ventidius Bassus des Gellius stammte dagegen aus Picenum. Also sind beide nicht dieselbe Person. Denn Vergil, der selbst in und bei Cremona lange gelebt hat, konnte sich betreffs der Personalien dessen, den er angreift, nicht irren.

Zu dem *ultima ex origine* v. 14 sei noch verglichen, daß auch Atticus bei Nepos (Att. 1) *ab origine ultima stirpis Romanae generatus* heißt; um so sicherer ist die gegebene Interpretation.

Wir werden sehen — denn alles führt darauf —, daß auch dies Gedicht X zur Heimatpoesie des Vergil aus seiner Jugendzeit gehört. Es hat mit Rom nichts, auch gar nichts zu tun. Vergil hat in der Zeit, als er in Cremona lebte, dort den Quintio kennen gelernt und ihn nicht aus den Augen verloren. Als er ihm eben dort mit verändertem Cognomen als Sabinus in der Amtstracht wiedersah, da hat er ihm diesen hübschen Denkzettel gegeben.

Ein Denkzettel — in Wirklichkeit die Nachahmung einer Votivinschrift. Ganz ebenso ist auch das Vorbild, Catull c. 4, aufzufassen. Mit *hospes* (v. 1) pflegen Inschriften den Vorübergehenden anzureden; und auch das *quem videtis* (v. 1) hat auf Inschriften sein Pendant. Dies habe ich im Philologus Bd. 63 S. 454 und 457f. näher ausgeführt. Bei Catull ist es das im Tempelhof aufgestellte Schiff, das den Göttern sich dediziert hat (v. 26), und die Inschrift redet nun den vorübergehenden Betrachter an, damit das Schiff ihm sein Leben erzählen könne. Bei Vergil ist es ebenso Sabinus, der sich statuarisch als Sitzbild denselben Göttern dediziert hat (v. 25), und die Inschrift führt getreulich dasselbe aus.

Unter der Statue stand jedenfalls zunächst der Name des Betreffenden, als Cognomen aber stand nicht *Quintio*, sondern nur *Sabinus* graviert. Daher verweist unser erklärender Text im v. 1 auf diese Inschrift mit dem Namen Sabinus hin: *Sabinus ille quem videtis*. Der statuarisch Dargestellte sagt dann von sich selbst aus, daß er einst als mulio wegen der Schnelligkeit der Beförderung berühmt gewesen; kein Kabriolett, *cisum*, überholte ihn, ob die Reise nun nach Mantua oder nach Brixia ging (v. 4 und 5).

Damit stehen wir in Cremona, und die Sache ist auf das Deutlichste lokalisiert; denn wenn die Straßen hier nach Mantua, dort nach Brixia gingen, so war eben Cremona der Ausgangspunkt; vgl. Nissen, Ital. Landeskunde II S. 199: Cremona war in der Tat Knotenpunkt des Straßenverkehrs; von da lief die via Postumia westlich nach Genua, östlich nach Mantua und weiter nach Aquileja. Von Brixia sagt Nissen S. 198, daß es, obwohl es ein gewaltiges Landgebiet hatte, doch unbeachtet geblieben sei, weil es schlechte Straßenverbindungen hatte; „infolge davon schweigt die Literatur von der Stadt“. Nissen hat unsere Stelle übersehen, die nicht nur Brixia nennt, sondern auch das Vorhandensein einer Straße von Cremona nach Brixia wie von Cremona nach Mantua, die schnellen Verkehr ermöglichte, bestimmt voraussetzt.

Der mulio Sabinus hatte in Cremona zwei Konkurrenzgeschäfte neben sich, die aber seine Erfolge nicht bestreiten können, v. 6: zuerst das bekannte Haus, *domus nobilis*, des aemulus Trypho. *domus* ist immer ein herrschaftliches Gebäude, der Zusatz *nobilis* bestätigt das; also auch dies ein reich gewordener Mensch; sodann v. 7 die *insula Ceruli*, wo bei *insula* aus Catull v. 7 auf das Geschickteste übernommen ist, denn bei Catull sind wirkliche Inseln, hier dagegen ist ein Häuserkomplex, ein Häuserblock gemeint, in dem sich auch ev. Stallungen und Remisen befinden konnten. Fälschlich aber druckte man hier bisher *Caeruli*; man kann sich leicht überzeugen, daß *Caerulus* kein lateinischer Name war.¹⁾ Es ist viel-

1) Im Thesaurus l. lat. suppl. (nomina propria) S. 34 wird davon freilich nichts wahrgenommen.

mehr Κηρύλος gemeint, und wenn ich *Ceruli* im Anschluß an die Hss. in den Text setze, so meine ich damit *Ceryli*. Zum Beweise genügt es, Sueton Vesp. 23 hierher zu setzen, wo wir einen *Cerylus libertus* erwähnt finden. Die Handschriften geben auch da fälschlich *caerulo*; aber der griechische Name ist dort durch den Kontext gesichert. Dazu kommt noch Martial 1, 67, wo wieder zweimal die beste Überlieferung *caerule* statt *Ceryle* bietet; sowie das vielleicht doch antike Gedicht bei Riese, Anthol. lat. II³ p. 391 *ad Cherulum: Cherule, tu cenas eqs.*

Es waren also ein Paar griechische Emporkommlinge, die damals dem Quintio in Cremona im Fuhr- und Transportgeschäft Konkurrenz machten. Dieser übertraf sie durch Schnelligkeit und prompte Beförderung, *celerrimus*, v. 2. Über die Langsamkeit der *mulae* klagt einmal Martial 11, 79.

Im v. 8 erfahren wir sodann, daß der Sabinus früher Quintio sich nannte; daß Quintio wie Quartio Cognomina von Leuten geringer Herkunft, zeigte Bücheler. Das *ubi* aber im v. 8, das auf *insulam* zurückweist, zeigt an, daß der Mensch, als er noch Quintio hieß, im Speditionsgeschäft des Cerylus beschäftigt war und dort mit zweischneidiger Schere die Mähnen der Maultiere zurückschnitt (v. 9), damit die harte Mähne nicht unter dem Druck des Jochs durch Reibung Wunden erzeuge.

Zu *dicit attodisse* v. 9 ist nicht *se* zu ergänzen, sondern die Konstruktion des Nominativs c. infinitivo wird hier wie v. 2 und 15 nach Catulls Muster durchgeführt. Das *attondere* der *cervicis setae* der *mula* erwähnt auch *Veget. mulomed.* 2, 28, 36. *forceps* v. 9 ist die ältere Form, *forfex* jünger (s. Brandis, *De aspiratione latina*, 1881, S. 32ff.); sehr auffällig endlich die Form *attodisse*, ein ἄπαξ εἰρημένον, das uns hier jedoch durch Handschrift und Versmaß zugleich gesichert wird. Es müssen schon im Altertum, und zwar gewiß besonders im Volksmund, *tondeo* und *tundo* zusammengeworfen worden sein; im Morretum 27 ist *tonna Ceres* (für *tunsa*) die Überlieferung; umgekehrt *tunsa* für *tonsa* Prop. 4, 11, 38; *tonsa pectora* Corp. gloss. IV 185, 36 (vgl. ib. 187, 24); *tonditantes . . . tondentes* ib. IV 397, 28 und V 249, 23 (vgl. ib. IV 575, 56; V 334, 13); und so schon der Mediceus Vergils Aen. 1, 702 *tunsis* für *tonsis*,

ähnlich Gud. Georg. 4, 137. So wie nun *tundo* sein *tutudi* bildete, so konnte sich auch für *tondeo* ein entsprechendes *todi* im Perfekt ergeben, wie für *scindo* ein *scidi*, *percello* ein *perculi*, *tollo* ein *tuli*. Redupliziert mußte dies *todi* alt *tetodi*, *totodi* lauten und also *totodi* mit jenem *tutudi* zusammenfallen, resp. identisch sein.

Schon dieser erste Teil unseres Gedichtes ist auf das Genaueste nach Catulls Phaselus gearbeitet, und der Reiz im Wortlaut jeder Zeile wird nur von dem empfunden, der das Catullgedicht frisch im Gedächtnis hat. Jede Zeile ist, und zwar in gleicher Folge, übernommen und mit überraschendem Geschick scheint alles auf das leichteste umgemodelt. Der 2. Vers Catulls ist in seinen Handschriften verderbt überliefert (ebenso auch in den Schol. Bernens. zu den Georg. 4, 289); die Heilung dieses Catullverses *ait fuisse ... celerrimus* wird unserer Cataleptonstelle verdankt. (Der Nominativ c. inf. beim Verbum *dicendi* wird hier durchgeführt; ähnlich Catull 48, 4: *nec umquam inde reor satur futurus*; vgl. Philolog. 63 S. 435). Umgekehrt stellen wir bei Vergil v. 3 *ullius* aus Catull her. Nicht anders im v. 6, wo die dreifache Negation *neque hoc negat ... negare* (so die Hss.) sinnlos ist; man könnte daraus *neque hoc ait ... negare* herstellen. Aber Catull garantiert die in den Text gestellte Lesung.

Die amplifizierenden Verse Catulls 8 und 9 ließ Vergil als unverwendbar aus, so daß Catull v. 10 = Vergil v. 8. Statt dessen bringt Vergil v. 9 eine Mitteilung, die bei Catull kein Vorbild hat. Dann aber entsprechen sich Vergil v. 10 f. *ne Cytorio iugo premente dura vulnus ederet iuba* und Catull v. 11 f.: *nam Cytorio in iugo loquente saepe sibulum edidit coma*. Hier ist klar, daß, so passend das *sibulum edere* bei Catull, so seltsam das *vulnus edere* bei Vergil gesagt ist. Nur die Pflicht der Imitation kann ihn zur Wahl dieses Ausdruckes verführt haben, immerhin kann man livianisches *caedem edere* oder *proelium edere* zum Vergleich heranziehen.

Weiter sichert uns Catull die Lesung *Cytorio* im v. 10. Die Verschreibung der Hss., die auf *quidorion* führt, erklärt sich aus dem sattsam besprochenen Usus, griechisches *y* durch *ui* wiederzugeben, wofür *Quirius*, *Quiriacus*, *colouint*, *liquiritia*

die geläufigsten Beispiele sind; vgl. dazu *quiatum* für *cyathum*, *quilismata* für *κυλίσματα* u. a.; vgl. „Sprach man Avrum“ S. 176 ff.; umgekehrt *cyrinali* für *quirinali* Aen. 7, 612 in cod. M. In welchem Sinn aber das Joch des Maultiers Cytorisch heißen konnte, erhellt leicht; das Joch wurde aus dem festen Holz des Bux gefertigt; der Bux aber wuchs auf dem Cytorusberge; so schon Catull in v. 13 *Cytorum buxifer*, ebenso Vergil Georg. 2, 437; Strabo p. 544; Plin. n. hist. 16, 71.

Mehr Schwierigkeiten bietet der zweite Teil des Gedichts, und auch hier tut die Vergleichung Vergils mit seinem Vorbild gute Dienste. Denn wie Catull, wenn er im v. 13 Amastris und den Cytorus als Zeugen anruft, damit die Heimat seines Phaselus uns nennen will, ganz ebenso steht es bei Vergil; er ruft *Cremona* und *Gallia* in v. 12 als die Zeugen für das bisher Mitgeteilte auf; also ist auch Gallien und speziell Cremona selbst die Heimatstadt des Sabinus. Sabinus war also kein Picener. Dabei heißt *Gallia lutosa*; es ist an die Sümpfe dabei gedacht, über die wir S. 38f. gesprochen. Sabinus aber sagt weiter von sich aus: vom ersten Ursprung an habe ich auf dem bodenlosen Terrain, vorago, gelebt (v. 15 *stetisse* stammt aus Catull, muß hier aber ein *extitisse* vertreten; vgl. etwa Claudian Rapt. 3, 74 *stabat laurus* für *extabat*; Gild. 242: *stabant Romana sub ictu*), habe in deinem Sumpfland die Lasten abgeladen (v. 16; man sagt *deponere onera iumentis* im Sinne von *exonerare*, Caesar bell. civ. 1, 80; also ist auch hier zu *depositisse* ein *mulis* zu ergänzen: „von den Tieren die Lasten absetzen“); und von hier aus, also von Cremona aus (*inde* v. 17) habe ich durch so viel Meilen das Joch getragen — wie? der Maultiertreiber selbst hätte das Joch getragen? Das geht doch wohl nicht, das ist Unsinn. Das *iugum tulisse* v. 18 kann nicht unmittelbar zu v. 17 gehören, denn das Joch gehört den Tieren; die Tiere pflegen unter ihm zu gehen. Wozu hat unser Sabinus sie sonst? Wozu ist er Maultierbesitzer?

falsch:
vgl. abweichen

Ich halte es daher für zwingend, daß hinter v. 17 ein Vers ausfiel, der zunächst aussagte, daß Sabinus meilenweite Wege als wirklicher *mulio* zurücklegte, und der erst daran die Mitteilung schloß, daß er nur ausnahmsweise es übernahm, das Joch zu tragen, wenn nämlich die Tiere streikten.

Das Wort *milia* v. 17 vergegenwärtigt uns die römischen Fahrstraßen, an denen die Meilenzeiger standen; so heißen denn die Meilen selbst *orbitosa*; man sah die Radspuren, *orbitas*, auf ihnen; vgl. Anthol. lat. 537: *orbita signat iter*.

Wenn nun aber der mulio in den Fällen, wo seine Tiere bockten, selbst wie ein Sklave die Lasten schlepppte, so kann er doch auch dann kein Joch getragen haben in dem Sinne, wie wir diesen Ausdruck, *iugum ferre* v. 18, bisher verstanden haben. Es ist also an der Zeit sich zu erinnern, daß *iugum* noch eine andere Bedeutung hat, die allein hier paßt; so hieß auch die gewundene Laststange, die der Lastträger auf einer Schulter trug und hinten und vorne im Gleichgewicht mit Körben beschwerte; vgl. Varro r. rust. 2, 2, 10. Man sieht das noch heute so in Norditalien.

Dieser Laststange bediente sich der mulio also in der Tat in den Fällen, wenn Eile nottat (*mulio celerrimus*) und doch entweder das linke oder das rechte Maultier nicht vorwärts wollte. *strigare* ist eigentlich das Rasten der Tiere beim Pfluge; s. Plin. n. hist. 13, 77. Dementsprechend sagt Seneca epist. 31, 5 von den fleißigen Menschen: *adprobabo quanto minus sibi strigare permiserint*. Phaedrus III 6 verwendet für das Bocken der Maultiere *tricari*. Dies Verbum paßte indes nicht in den jambischen Vers Vergils.

Es blieb aber noch die dritte Möglichkeit, daß beide Tiere gleichzeitig aussetzen. Hier ist unser Text: *sive utrumque cooperat* wieder offenkundig lückenhaft, das zeigt das *utrumque*, dem die Beziehung fehlt, das zeigt ebenso das catullische Vorbild v. 20:

Sive utrumque Iuppiter
Simul secundus incidisset in pedem.

Danach ist die von mir eingesetzte Ergänzung, in der das *pede* am Schluß dem catullischen *pedem* entspricht, gegeben. Daß das Maultier als *pecus* bezeichnet wird (so ergänzte schon Bücheler), kann, wenn es nötig, durch Ennodius c. 328 ed. Vogel empfohlen werden, bei dem die mulae Gallicae gleichfalls *pecus* (*pecudis*) heißen. Das *ferreo pede* aber habe ich 19^b geschrieben in Erinnerung an Catull 17, 26: *ferream ut*

soleam tenaci in voragine mula; doch wäre vielleicht *libero pede* vorzuziehen.

Auch v. 20 und 21 bleibt Vergil dem Catull (v. 22 und 23) treu; die *dei semitales*, denen Sabinus Opfer zu bringen nicht nötig hatte (v. 20), sind schwerlich Mercurius und Apollo Agyieus oder der Hercules *comes* (CIL. VI 305), sondern die Laren, die *viales* heißen, Plaut. Merc. 865; vgl. Serv. zu Aen. 3, 168. Dagegen verläßt Vergil ausnahmsweise im v. 22 das Original, um eine Spezialität seines Helden einschalten zu können: am Ende seiner Laufbahn weihte der mulio den genannten Göttern die *paterna lora*, die Zügel, die er schon von seinem Vater her überkommen hatte, und *pectinem proximum*, den Roßkamm, — nun aber doch wohl nicht, „der dicht in der Nähe der Zügel von ihm geweiht worden ist“: *proximum*. Denn der Umstand ist doch gleichgültig, wie nahe der Kamm beim Zügel aufgestellt war. Nein! *proximus ab aliquo* heißt „der nächste an Wert“, und so stiftet Sabinus im Tempel an erster Stelle den Zügel, der ihm teuer, weil väterlich ererbt, sodann den Kamm, der jenem an Wert am nächsten kam. Oder ist *proximus* „der Angehörige“, „der ihm nahe steht“? Vgl. übrigens die Weihung von Zügel, Peitsche, Pferdemaulkorb usf. Anthol. Pal. 6, 233.

„Doch das war einst“, so wendet sich Catull v. 25 dem Ende zu und ebenso auch Vergil v. 23; aus dem catullischen Schluß aber

nunc recondita

Senet quiete seque dedicat tibi

Gemelle Castor et gemelle Castoris

hat Vergil seinen Schluß so geformt:

nunc eburnea

Sedetque sede seque dedicat tibi,

Gemelle Castor et gemelle Castoris.

Hier erscheint also der Elfenbeinstuhl, *sedes eburnea*, auf dem Sabinus sitzt. Der Anklang an Catull 52, 2: *sella in curuli struma Nonius sedet* ist augenfällig. Dieser Amtsstuhl aber hat nun darauf geführt, in dem Sabinus Vergils einen hohen Magistrat Roms, womöglich einen Konsul zu erblicken. Man hat hinzugefügt, daß ja gerade die Konsuln in Rom *pro*

aede Castoris auf dem Forum, in welchem Tempel der Senat sich oft versammelte, zu sitzen pflegten (Cic. Phil. 3, 27). Auch Statuen in oder vor diesem Castorentempel erwähnt Cicero Phil. 6, 12f.

Auf alle Fälle handelt es sich hier um eine Statue, denn Sabinus konnte nicht seine eigene Person, sondern nur sein Abbild den Göttern dedizieren. Daß dies ein Sitzbild war, diente der Renommage; denn dabei ließ sich auch der curulische Stuhl mit abbilden. Alles das aber beweist absolut gar nichts für Rom. Auf Rom fehlt auch hier jeder Hinweis. Denn die sella curulis, den mit Elfenbein geschmückten Klappstuhl, hatten die höheren Beamten nicht nur Roms, sondern auch aller Municipien; s. Mommsen, Staatsrecht I S. 383 und 385, also auch die in Cremona, ob Cremona damals nun Municipium oder Kolonie war. Auch in Avignon z. B. sitzen die quattuorviri auf ihr. Und der Castorentempel selbst? Ein solcher stand ja freilich auch im Rom. Aber man hat ganz vergessen, daß es einen nicht unberühmten Castorentempel gerade auch bei Cremona gab. Bei Gelegenheit der Schlacht bei Cremona im Dreikaiserjahr wird er uns wiederholt erwähnt; s. Tacit. hist. 2, 24; Sueton Otho 9; Oros. 7, 8, 6. Wir haben keinen Grund, von diesem Tempel abzusehen. Und es ist somit nichts in diesem Gedicht, was uns über Cremona und seine nächste Umgebung hinauswiese; dort war der mulio Quintio reich geworden; ebendort war derselbe nach Aufgabe seines Metiers und nach Annahme des Namens Sabinus Magistratperson, Duovir, geworden, und lenkte Neid, Hohn und Ärger der Stadtbewölkerung erst recht auf sich, als er sich gar im Tempelhof des soeben nachgewiesenen Castortempels, wo niemand an ihm vorbeisehen konnte, als Marmorstatue öffentlich ausstellen ließ.

Horaz hat dann seine Paralleldichtung, Epod. IV, nach Rom verlegt, aber er hat infolge dessen zugleich darauf verzichtet, einen Eigennamen zu nennen, und alle individuellen Züge sind verschwunden.

Daß die mulae des Sabinus einen Wagen ziehen und nicht nur als Saumtiere gehen, ist von Vergil durch das *orbitosa* v. 17 und das *iugum* v. 10 angedeutet. Auch bei Claudian carm. minor. 18 und Ennodius c. 328 „De mulabus Gallicis“

handelt es sich um bespannte Wagen (v. 18 *esseda*), und zwar in der Rhonegegend. Claudian führt aus, daß die Tiere ohne Zügel gehen und nur die *lingua magistri* sie treibt und lenkt (v. 11 ff.). Bei Phaedrus III 6 setzt sich die Fliege auf die Deichsel des Wagens und schilt die mula: *quam tarda es!* Die mula sagt darauf: *istum timeo, sella qui prima sedens iugum flagello temperat lento meum ... nam ubi tricandum et ubi currendum est scio* (so die Hss.; die Lesung unsicher).

Noch sei zu v. 9 nachgetragen, daß auch Varro Menipp. 246 *detotonderat forcipibus* verbindet; zu v. 13, daß die Fehl-schreibung *cognotissima* merkwürdigerweise auch in den Catull-handschriften 4, 14 steht; zu v. 16 endlich, daß das hergestellte *depositisse* zwar ohne direkte Analogie ist, sich aber auf das *depositivit* Catulls 34, 8 berufen kann; *depositunt* steht CIL. I 1009.

Blicken wir schließlich zurück, so nehmen wir wahr, daß Vergils Sabinusgedicht, die zwei ergänzten Verse 17^b und 19^b miteingerechnet, just 27 Verse enthält, d. h. genau ebensoviel, wie der catullische Phaselus. Der äußere Umriß stimmt wie die Führung des Inhalts; die Nachbildung ist vollkommen.

XI.

Quis deus, Octavi, te nobis abstulit? an, quae

Dicunt Centaurum, pocula dura mero?

„Vobiscum, si est culpa, bibi. Sua quemque secuntur

Fata. Quid immeriti crimen habent cyathi?“ *of Birt. N. M. 66, 350*

5 Scripta quidem tua nos multum mirabimur et te

Raptum et Romanam flebimus historiam.

Sed tu nullus eris. Perversi dicite Manes:

Hunc superesse patri quae fuit invidia?

1 octauⁱ B, optauit φ anque B 2 dicunt BM, dicuntur A;
vincunt conieceram; sed vide interpretationem Centaurum scripsi;
animi B, animo φ; a nimio cod. Urbinas cuius nulla auctoritas;
scilicet vocis centaurum prima syllaba cent post dicunt per haplo-
graphiam praetermissa erat, ex aurum sive arum quod superfuit
(cf. „Sprach man avrum“ p. 87; arro pro auro etiam Anthol. lat.
21, 200) corruptela anim nata est dura] ducta Heinsius